



Auflösung der Elternrechte durch den Staat

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschied am 11. September 2013: „Mit ihr (der Schulpflicht) haben die Eltern hinzunehmen ...

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschied am 11. September 2013: „Mit ihr (der Schulpflicht) haben die Eltern hinzunehmen, dass der Staat als Bildungs- und Erziehungsträger im Umfang des schulischen Wirkungsfeldes an ihre Stelle tritt, womit ihre Möglichkeit, unmittelbar in eigener Person pädagogisch auf ihr Kind einzuwirken, auf den außerschulischen Bereich beschränkt wird.“ Mit diesem Entscheid wird auch das Grundrecht in Art. 6 Abs. 2 beschränkt, welches besagt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder natürliches Recht der Eltern ist. Doch rundum greift das BVerwG in das elterliche Erziehungsrecht ein, das da lautet:

„[...] es ist Sache der Eltern, ihren Kindern diejenige Überzeugung in Glaubens- und Weltanschauungsfragen zu vermitteln, die sie für richtig halten. Dem entspricht das Recht, sie von Glaubensüberzeugungen fern zu halten, die den Eltern als falsch und schädlich erscheinen.“

In einer Zeit der immer früheren Einschulungen (in Berlin besteht z.B. die Schulpflicht ab fünf Jahren) und der steigenden Tendenz zu Ganztagschulen stellt sich die dringende Frage: Wann bleibt den Eltern dann



noch Zeit, ihren Kindern die eigenen Werte weiterzugeben?

von sep.

Quellen:

<http://www.kultur-und-medien-online.blogspot.de/2013/11/schulunterricht-zu-hause-ev-das.html><http://www.katholisches.info/2013/11/11/bundesverwaltungsgericht-loest-elterliche-grund-und-menschenrechte-auf-der-staat-tritt-an-die-stelle-der-eltern/>

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.